

Beschlussvorlage 2017/0293

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzbuchhaltung	01.11.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	30.11.2017	8	Ö
Verwaltungsausschuss	12.12.2017		N
Rat der Stadt Melle	13.12.2017		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Tiefbauamt

Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2018

Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2018“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2018 von 44,00 Euro je cbm Abwasser um 0,80 Euro auf 43,20 Euro je cbm Abwasser gesenkt. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2018 wird von 24,30 Euro je cbm Abwasser um 0,10 Euro auf 24,20 Euro je cbm Abwasser angepasst.

Strategisches Ziel	5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.
Handlungsschwerpunkt(e)	5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichsregelungen soll für diese Gebührenart ein Kostendeckungsgrad von 100 % sichergestellt werden.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Regelmäßige Gebührenkalkulation und ggfs. Anpassung der Gebührenhöhen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten und Entnahme von 5.400 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksabwasseranlagen in der Stadt Melle“ vom 14.12.1989 wird die Höhe der Gebühren vor Beginn eines jeden Kalenderjahres für das kommende Jahr vom Rat der Stadt Melle durch besondere Satzung festgesetzt, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird als Anlage die Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2016 und die Gebührenbedarfsberechnung HH-Jahr 2018 vorgelegt (siehe Seite 7, 9, 16 und 17). Die Kosten für die Entsorgung des Fäkalschlammes (dezentrale Entsorgung) setzen sich aus den Transportkosten und den Behandlungskosten in den Kläranlagen (Reinigungskosten) zusammen. Die detaillierte Gebühreennachkalkulation ist in der Anlage 4 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2016 abgebildet.

Das HH-Jahr 2016 schließt mit einem Überschuss beim Betriebsergebnis in Höhe 1.513,31 Euro ab. Dieser Überschuss wird der Gebührenaussgleichsrücklage für diese Gebührenart zugeführt und verbleibt somit in dem Gebührenhaushalt. Zum 31.12.2016 weist die Gebührenaussgleichsrücklage einen Bestand von 7.542,46 Euro auf, der in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2018 einbezogen wird.

Die Transportkosten werden sich für das HH-Jahr 2018 nicht erhöhen und bleiben somit konstant bei 22,34 Euro brutto je cbm Fäkalschlamm. Die Reinigungskosten auf den Kläranlagen werden durch höhere Personalkosten, Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen weiter leicht ansteigen. Allerdings weist die Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2016 aus den Überschüssen der Vorjahre einen entsprechenden Bestand aus, der nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) innerhalb der nächsten drei Jahre (2017 bis 2019) wieder den Gebührenpflichtigen zu erstatten bzw. in der Kalkulation zu verrechnen ist. Zudem wird das HH-Jahr 2017 aus heutiger Sicht besser abschneiden als ursprünglich geplant. Aus diesen Gründen liegt der Gebührenkalkulation für das HH-Jahr 2018 eine weitere Senkung des Gebührensatzes für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen um 80 Cent auf 43,20 Euro je cbm Fäkalschlamm zugrunde. Somit kommen die in der Vergangenheit aufgelaufenen Überschüsse den Gebührenpflichtigen wieder zugute. Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2018 wird demnach gemäß der Planungsrechnung mit einer Unterdeckung in Höhe von 5.400,- Euro abschließen. Die Unterdeckung kann jedoch mit der noch vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden. Die Gebührenaussgleichsrücklage würde dann zum 31.12.2018 aufgebraucht sein.

Lt. Planungsrechnung (siehe Seite 17 und Anlage 6 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2016) wird sich das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2018 für die dezentrale Entsorgung wie folgt entwickeln:

	Betrag	Menge
Ist-Erlöse HH-Jahr 2016	170.553,60 Euro	3.807,0 cbm
Ist-Kosten HH-Jahr 2016	169.040,29 Euro	3.807,0 cbm
Ist-Betriebsergebnis HH-Jahr 2016 (Überschuss)	1.513,31 Euro	3.807,0 cbm
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2015	6.029,15 Euro	

Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2016	7.542,46 Euro
---	----------------------

	Betrag	Menge
Plan-Erlöse HH-Jahr 2017	154.000,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Kosten HH-Jahr 2017	156.100,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2017 (Unterdeckung)	- 2.100,00 Euro	3.500,0 cbm
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2016	7.542,46 Euro	
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017	5.442,46 Euro	
Plan-Erlöse HH-Jahr 2018	151.200,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Kosten HH-Jahr 2018	156.600,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2018 (Unterdeckung)	- 5.400,00 Euro	3.500,0 cbm
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017	5.442,46 Euro	
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2018	42,46 Euro	

Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen entwickelt sich wie folgt:

Hauskläranlagen:	2016	2017	2018	Änderung
Gebührensatz	44,80 €/cbm	44,00 €/cbm	43,20 €/cbm	-1,82%
Transportkosten	22,34 €/cbm	22,34 €/cbm	22,34 €/cbm	0,00%
Reinigungskosten	22,06 €/cbm	22,26 €/cbm	22,41 €/cbm	0,67%
Gesamtkosten	44,40 €/cbm	44,60 €/cbm	44,75 €/cbm	0,34%
Betriebsergebnis	0,40 €/cbm	- 0,60 €/cbm	- 1,55 €/cbm	
Betriebsergebnis	1.513,31 €	- 2.100,00 €	- 5.400,00 €	
Gebührenaussgleichsrücklage	7.542,46 €	5.442,46 €	42,46 €	

Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2018 wird entsprechend auf 24,20 Euro je cbm Abwasser (minus 10 Cent) angepasst.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
538-01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
LB 7	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Mindererträge von 2.800,00 € (3.500 cbm * 0,80 €/cbm, Ausgleich über die Gebührenaussgleichsrücklage)